

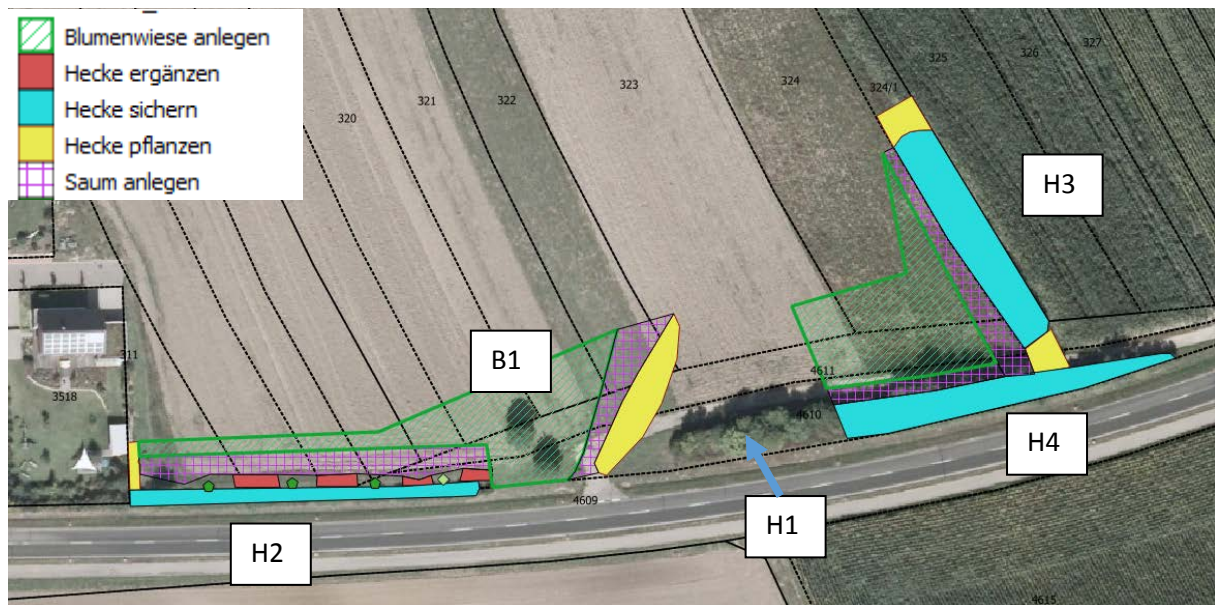
Bebauungsplan „Unterschneidheim Ost“

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Wallensulz

Die Aussagen beziehen sich auf den Bebauungsplan „Unterschneidheim Ost“, Stand 3.12.2018

Zu ergreifende Maßnahmen im Rahmen der Konfliktvermeidung und zur Sicherung der ökologischen kontinuierlichen Funktion.

1. Maßnahmen im Bereich Wallensulz – Teilbereich Süd



1.1 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung:

VM1: Im Rahmen des Vorhabens muss ein Teil einer geschützten, straßenbegleitenden Hecke (H1) entfernt werden. Alle Eingriffe in Gehölzbestände dürfen nur außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar erfolgen.

VM2: Es werden im Gebiet zwei alte Hecken (H2, H3) vollständig erhalten. Von der längeren straßenbegleitenden östlichen Hecke wird ein Abschnitt erhalten (H4). Die Hecken sind in der Bauzeit wirkungsvoll zu schützen mitsamt dem Wurzelbereich, um eine Bodenverdichtung und Schädigung der Gehölze auszuschließen (Bauzaun, Absperrung).

VM3: Die Privatgärten (s. BP, Haus-Nr. 42-45) schließen mit einem festen Zaun auf der Grundstücksgrenze nach Osten ab. Von der Gemeinde wird überwacht, dass keine Ablagerungen in die Heckenstrukturen H3 und Umfeld erfolgen und die Pufferzonen eingehalten werden.

VM4: Die beiden Bäume B1 sind in der Bauphase zu sichern, mitsamt ihrem Wurzelbereich

1.2 Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen kontinuierlichen Funktion

CEF1: Als Ersatz für die abgängige Heckenstruktur H1 sind neue Heckenstrukturen aufzubauen, die die Funktion als Nistplatz und Strukturelement übernehmen. Dies sind im Einzelnen:

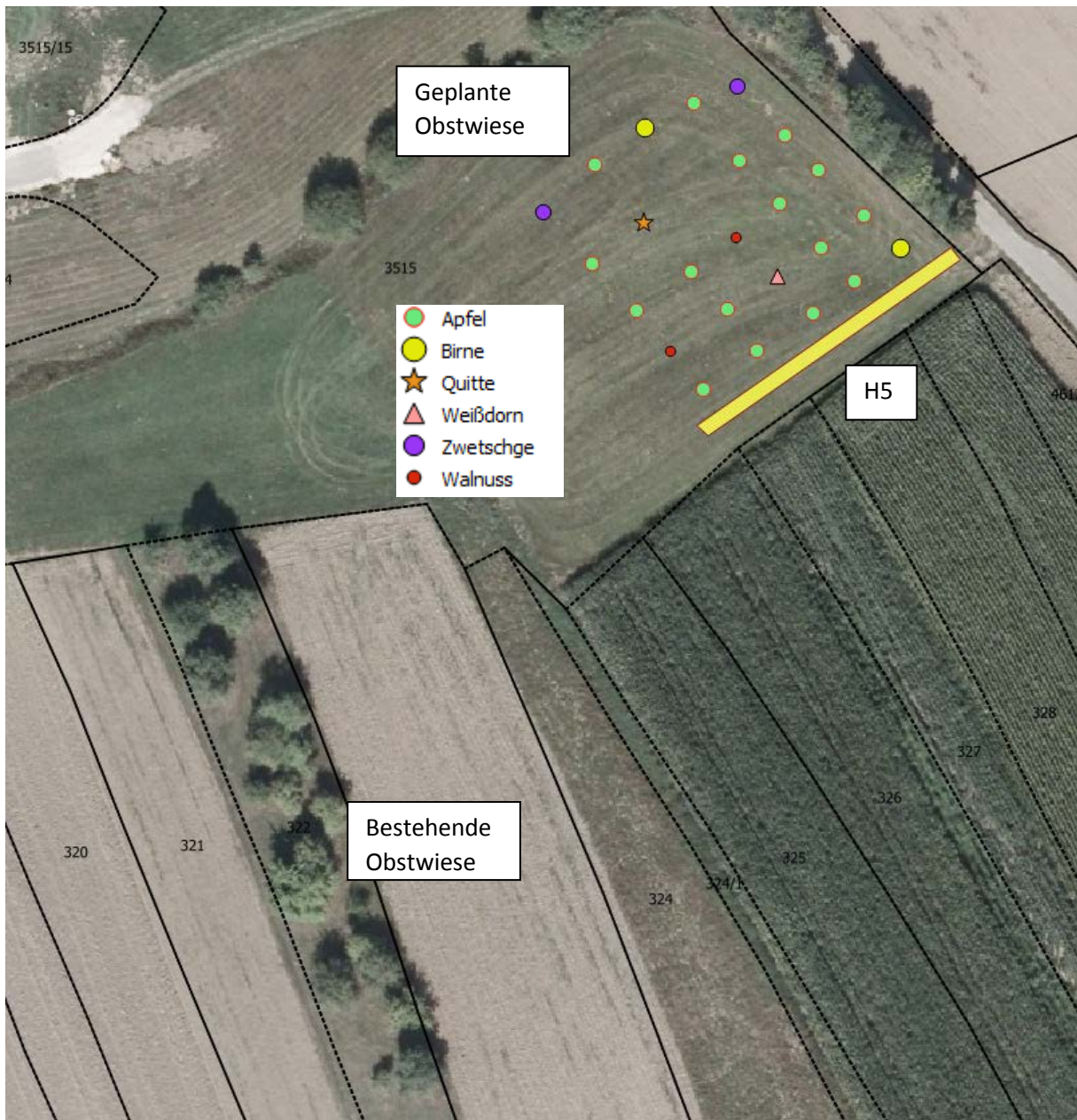
- Eine Verlängerung von Hecke H3 nach Norden in gleicher Breite, verwendet werden zur Pflanzung Dornsträucher wie Schlehe (im Schwerpunkt), Rosen, Weißdorn.
- Eine Verlängerung der Hecke H3 nach Süden bis zur Hecke H4, in gleicher Breite wie die bestehende Hecke H3. Im Vorfeld ist der Asphaltweg zu entsiegeln. Verwendet werden zur Pflanzung Dornsträucher wie Schlehe, Rosen, Weißdorn.
- Eine Heckenpflanzung zur bereits bestehenden Siedlung, im Westen angrenzend an H2, mit einer Breite von ca. 3m. Zu verwendende Arten: Liguster, Pfaffenhütchen, Hainbuche, Wolliger Schneeball.
- Pflanzung einer Hecke entlang des Kreisverkehrs mit Radweg (im Westen). Diese Hecke dient auch der optischen und akustischen Pufferung des Gebietes. Sie wird mit einer Breite von 3 bis 4 m gepflanzt. Zu verwendende Arten: Liguster, Pfaffenhütchen, Hainbuche, Wolliger Schneeball, Hundsrose. Entsprechende, ausreichende Abstände zu den Wegen sind zu berücksichtigen. Die Hecke soll im Westen in freier Form wachsen können.
- Die Hecke H2 ist schmal, einreihig. Um den Verlust der Bäume in der Hecke H1 auszugleichen sollen hier vier Bäume nördlich anschließend gepflanzt werden, drei Hainbuchen, eine Linde. Weiterhin sollen Heckeninitialen in unmittelbarem Anschluss (nach Norden) an die Hecke gepflanzt werden, v.a. Liguster, Schlehe, Pfaffenhütchen, Hundsrose, Hasel, damit die Hecke breiter wird und die Funktion als Unterschlupf und Nistgelegenheit besser erfüllen kann. Lücken in der Pflanzung sollen sich über Sukzession schließen.

CEF2: Die Nahrungssituation für die Vogelarten verknüpft sich durch die Bebauung weiter, auch wenn vor allem intensive Ackerlagen überbaut werden, die nur einen geringen ökologischen Wert besitzen. Um insektenreiche Bestände zu schaffen, werden um die Hecken **Säume** aufgebaut, die einmal jährlich gemäht werden. In Teilflächen ist im Vorfeld eine Entsiegelung notwendig. Die Säume werden über autochthone, artenreiche Mischungen aufgebaut.

CEF3: In den verbleibenden Restflächen zwischen den Hecken und Säumen zu den Privatgärten werden gebietstypische Blumenwiesen über autochthones Saatgut angelegt. Diese Blumenwiesen werden zweimal jährlich gemäht, mit Abräumen des Mahdgutes und ohne Düngung bewirtschaftet.

2. Maßnahmen im Bereich Wallensulz – Teilbereich Nord

Im nördlichen Bereich wird ein Grünland überbaut und es werden insgesamt 17 Hochstamm-Obstbäume, teilweise mit Höhlen, entfernt, weiterhin ein Halbstamm-Obstbaum und ein Strauch.



2.1 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung:

VM5: Im Rahmen des Vorhabens müssen Obstbäume in einer alten Obstwiese entfernt werden. Alle Eingriffe in Gehölzbestände dürfen nur außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar erfolgen.

VM6: Das Baugebiet soll sukzessive von Süden her bebaut werden. Die Obstbäume sollen so lange wie möglich erhalten werden. Erst im Winter bevor die Fläche in Anspruch genommen wird, sollen Bäume gerodet werden, auch hier evtl. sukzessive. Bis dahin sind die Bäume zu sichern.

2.2 Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen kontinuierlichen Funktion

CEF4: Als Ersatz für die Obstgehölze soll auf gemeindlichem Grund wieder eine Obstwiese gepflanzt werden. Vorgesehen sind 23 Bäume und 1 Strauch, die etwa in einem 10 x 10m Raster gepflanzt werden sollen. Eine Pflanzlücke sorgt für eine Lichtinsel in der Wiese. Die Pflanzung erfolgt frühestmöglich, mit der Baugenehmigung, vor der Rodung der alten Obstwiese. (Abgeschätzt wird von Planungsträgern, dass die Rodung mit einer zeitlichen Verzögerung von 5 Jahren erfolgt). Geplant ist eine artenreiche Pflanzung. Zur Sortenwahl ist die Obstbauberaterin des Landkreises einzubinden. Für die Birnen und Zwetschgen sind hochwüchsige Sorten zu wählen, die stabil alt werden. Weiterhin sind vorgesehen: Walnuss, Quitte, 1 Weißdornstrauch und in der Hauptsache Apfelbäume. Die Erziehungsschnitte in der Jugendphase sind sicherzustellen.

CEF5: Das Grünland der zentralen alten Obstwiese geht als Nahrungsgebiet verloren. Die neu gepflanzte Obstwiese ist extensiv zu bewirtschaften (zweimähdig ohne Düngung) und soll zukünftig eine ausreichende Nahrungsgrundlage für die Vogelwelt bieten.

CEF6: Die Obstwiese soll optisch eingerahmt und beruhigt werden, auch gegenüber Spaziergängern mit Hunden. Weiterhin soll sie vor Überfahrten von Landwirten geschützt werden. Deshalb soll auf der Südseite der Obstwiese, graswegbegleitend, eine etwa 3m breite Hecke aufgebaut werden, für die folgenden Arten vorgesehen sind: Feldahorn, Hainbuche, Hasel. Die Sträucher sollen zunächst als lockerer Bestand gepflanzt werden, der sich später schließt.

CEF7: Sobald die alten Obstbäume in der bestehenden Obstwiese gefällt werden, sind in der neu gepflanzten Obstwiese 8 Vogelnistkästen (z.B. von der Fa. Schwegler) aufzuhängen, sofern die neu gepflanzten Bäume bis dahin keine Höhlen aufweisen. Diese Nistkästen sind mindestens 10 Jahre lang jährlich zu reinigen und kontrollieren.

- 3 Vogelnistkästen für Höhlenbrüter
- 3 Vogelnistkästen für Halbhöhlenbrüter
- 2 Starenhöhlen